

## Konzept „Barrierefreies Strausberg“ einschließlich Maßnahmenkatalog



Jessica 8 Jahre



## Konzept und Maßnahmenkatalog „Barrierefreies Strausberg“

Die Stadt Strausberg tritt der „Erklärung von Barcelona“- Die Stadt und die Behinderten- vom 24.03.1995 bei.

Zur Umsetzung dieser Erklärung wird das Konzept „ Barrierefreies Strausberg“ einschließlich des Maßnahmenkataloges verabschiedet.

Das Konzept ist fortzuschreiben und bis zum 31.12.2013 erstmalig abzurechnen, danach jährlich.

Begründung:

### 1. Anlass:

Derzeit sind in der Stadt Strausberg 5525 Menschen mit Behinderungen ab einen GdB von 30 **gemeldet\***. Das heißt, diese Bürger konnten erfolgreich einen Antrag beim zuständigen Versorgungsamt stellen. Das sind ausgehend bei einer Einwohnerzahl von ca. 26.000 nicht ganz  $\frac{1}{4}$  aller Menschen der Stadt.

Warum sollte es ein Ziel sein, die Stadt Strausberg mit Hilfe des Beitrittes zur „Erklärung von Barcelona“ zunehmend barrierefrei zu gestalten?

Barrierefreiheit nutzt nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern der Stadt, speziell älteren Menschen, Kindern, junge Eltern mit Kinderwagen, Fahrradfahrern, reisende Menschen, Menschen mit Lernschwierigkeiten oder kurzfristig verletzte Menschen.

Barrierefreiheit ist das Gegenteil von Ausgrenzung und gleichzusetzen mit Gleichrangigkeit. Sie ermöglicht es allen Menschen, in jedem Alter, gleichwertig, selbstbestimmend und unabhängig zu leben.

Ebenso ist die Beachtung des demografischen Wandels von grundlegender Bedeutung. Während die Geburtenrate in Strausberg wieder konstant ist, steigt die Lebenserwartung dagegen an. Die Lebenserwartung liegt heute bei einem Durchschnitt von ca. 80 Jahren. Statistiken zeigen, dass es in ca. 20-30 Jahren mehr Menschen zwischen 60 und 80 Jahren gibt als zwischen 20 und 40 Jahren. Zum derzeitigen Stand sind in Strausberg 24,55 % Einwohner über 65 Jahre alt, Tendenz steigend. Deshalb steigt die Zahl der Nutzer, die auf Barrierefreiheit angewiesen sind, auch zukünftig weiterhin enorm an.

Die Stadtverordnetenversammlung Strausberg hat am 05.05.2011 den Beschluss gefasst, die Lebensqualität behinderter Menschen in Strausberg zu verbessern und die Stadt barrierefrei zu gestalten. In Umsetzung des Beschlusses wurde die Stelle der Behindertenbeauftragten geschaffen und auch ab dem 01.09.2011 besetzt. Es wurde erkannt, dass die Lösung der umfangreichen Aufgaben ein strukturiertes, konzeptionelles Herangehen erfordert.

Aus diesem Grund sollte ein Handlungskonzept mit Maßnahmenplan erarbeitet werden. Die Finanzierung der abgestimmten Maßnahmen sollte im Haushalts- und Finanzplan eingeordnet werden.

Erst nach Vorliegen der Grundsatzdokumente soll der Beitritt zur „Erklärung von Barcelona“ erfolgen.

*\*Statistische Erhebungen des Landesamtes für Soziales und Versorgung vom 31.12.2011*

Desweiteren reagiert die Stadt Strausberg auf das Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention in der Bundesrepublik Deutschland am 26.03.2009. Ebenso fordert das am 23.01.2013 verabschiedete Behindertengleichstellungsgesetz des Landes Brandenburg die stärkere Einbindung der einzelnen Kommunen.

## 2. Entwicklung des Konzeptes und des Maßnahmenplanes

### Arbeitsgruppe

Zur Entwicklung des Konzeptes einschließlich Maßnahmenplanes wurde eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die von der Behindertenbeauftragten geleitet wurde. Teilnehmer sind Vertreter aus dem Fachbereich Finanzen und Wirtschaft, Fachbereich Stadtplanung und Bautechnik, Vertreter aus den Fraktionen SPD, Die LINKE, Offene Fraktion, Vertreter aus dem Behindertenbeirat und die Bürgermeisterin.

Auf der Grundlage der Erklärung von Barcelona, der Kürze der Zeit und der Aktualität des bevorstehenden Einsatzes der FLEXITY 2013 hat die Arbeitsgruppe **einen ersten Themenbereich: ÖPNV** festgelegt, der genauer untersucht und in die Konzeption sowie in den Maßnahmenplan aufgenommen wurde.

In der ersten Arbeitsphase wurde eine Bestandsaufnahme aller vorhandener Bahnhöfe, Haltestellen mit ihren Zuwegungen erarbeitet. Die gesammelten Daten wurden in einer Tabelle zusammengetragen, woraus sich wiederum die Maßnahmen in ihrem zeitlichen Handlungsplan ergaben. Diese Angaben verstehen sich als Prioritätensetzung, um einen ungefähren Zeitplan vorzugeben. Hierbei sind auch Schritte aufgeführt, die nicht in der Verantwortlichkeit der Stadt Strausberg liegen, die aber ebenso wichtig sind, sich dafür bei den zuständigen Stellen einzusetzen.

Durch die Vielzahl der einzelnen Themenfelder wird sich die Arbeitsgruppe weiterhin regelmäßig treffen und folgende Themenbereiche behandeln:

- Öffentliche Einrichtungen und Gebäude
- Öffentlicher Verkehrsraum
- Barrierefreier Wohnraum
- Soziale und gesellschaftliche Teilhabe
- Verwaltungsinterne Maßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit

Pro Jahr wird ein Themenbereich in den Maßnahmenkatalog aufgenommen, untersucht, behandelt und bearbeitet. So wird der Katalog jährlich fortgeschrieben und mit einem Themengebiet erweitert, so dass der Maßnahmenplan wie folgt seine Aufteilung findet:

1. **Öffentlicher Personennahverkehr**
2. **Öffentliche Einrichtungen und Gebäude**
3. **Öffentlicher Verkehrsraum**
4. **Barrierefreier Wohnraum**
5. **Soziale und gesellschaftliche Teilhabe**
6. **Öffentlichkeitsarbeit**

### **3. Vorhandene Verwaltungsstruktur**

- 3.1. Seit 1995 gibt es den Behindertenbeirat in der Stadt Strausberg, bestehend aus ehrenamtlichen Mitgliedern, die an der Behindertenpolitik der Stadt mitwirken und gegebenenfalls eine beratende Tätigkeit in den Ausschüssen bzw. Fachbereichen der Verwaltung ausüben. Die Aufgabe des Behindertenbeirates ist es, über die Situation der Menschen mit Behinderungen aufzuklären und weiter zu verbessern.
- 3.2. In dem Fachbereich Stadtplanung und Bautechnik wurde in der Sachbearbeitung Stadtentwicklung das Thema einer barrierefreien Stadt Strausberg aufgegriffen. Ebenso begann bei neuen Bauvorhaben und Projekten die Barrierefreiheit eine Rolle zu spielen.  
In dieser Hinsicht wurde seitens der Stadtverordneten im April 2011 der Beschluss gefasst, eine 20 stündige Stelle einer hauptamtlichen Behindertenbeauftragten einzurichten. Sie nahm ihre Arbeit am 01.09.2011 auf. Die Stelle arbeitet eng mit dem Behindertenbeirat zusammen und nahm an regelmäßigen Treffen der Kommunalen Behindertenbeauftragten des Landes Brandenburg teil, woraus sich die Zielstellungen der Ausarbeitung eines Teilhabeplanes und damit auch eines Konzeptes entwickelten.

### **4. Verwaltungsinterne Maßnahmen**

- 4.1. Alle Bediensteten der Stadtverwaltung werden über den Beschluss der Stadtverordneten der Stadt Strausberg, sich der Erklärung von Barcelona“ Die Stadt und die Behinderten“ anzuschließen, in Kenntnis gesetzt. Die Erklärung wird allen Bediensteten im Intranet zur Einsicht gegeben.
- 4.2. Die Dienstberatungen zwischen der Bürgermeisterin und den Fachbereichsleitern werden genutzt, um über den Beitritt zu informieren und die Bediensteten zu sensibilisieren.  
Der Beitritt der Stadt Strausberg soll als Anlass für eine persönliche Auseinandersetzung mit dem Thema 'Behinderung' dienen, so dass Barrieren erkannt, vermieden bzw. reduziert werden. Die Stadt unterstützt Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen bei denen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geschult und sensibilisiert werden, um den Abbau von gefühlten, greifbaren oder tatsächlichen Barrieren zu realisieren.
- 4.3. Alle Baumaßnahmen, die unter der Beteiligung der Stadt Strausberg oder ihrer Gesellschaften errichtet und gefördert werden, werden grundsätzlich unter Beachtung der Brandenburgischen Bauordnung und der entsprechenden DIN-Normen zum barrierefreien Bauen für Menschen mit den unterschiedlichsten Behinderungen geplant und gestaltet. Ebenso wird bei Umbauten und Renovierungen verfahren.

- 4.4. Die Internetpräsentation der Stadt Strausberg wird mit Empfehlungen auf Informationen und Angebote für Menschen mit Behinderungen ausgestattet.
- 4.5. Die Stadt Strausberg wird ihr Informationsangebot, inklusive ihres Online-Informationsangebotes, unter Einbeziehung örtlicher Behindertenverbände schrittweise und bedarfsgerecht barrierefrei gestalten.
- 4.6. Vertreterinnen und Vertreter des Behindertenbeirates erhalten ein Rederecht in den verschiedenen Ausschüssen der Stadtverordneten entsprechend eines sachkundigen Einwohners.
- 4.7. Die Stadtverwaltung informiert die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Strausberg über den Beitritt der Stadt zur „Erklärung von Barcelona“ und den Stand der Umsetzung des Konzeptes.
- 4.8. Die Stadtverwaltung berichtet zum Stand der Umsetzung des Konzeptes spätestens bis zum 31.12. eines laufenden Jahres in der Stadtverordnetenversammlung. Erstmals bis zum 31.12.2013.
- 4.9. Die Stadtverwaltung prüft, ob im Interesse der barrierefreien Lesbarkeit eine einheitliche gut lesbare Schriftart und Schriftgröße eingeführt werden kann.